

ennen. Die exegetischen Gründe pro et contra würden zu weit führen. Die astronomische Berechnung ist mit beiden Ansichten verträglich. Die Juden hatten Mondmonate und berechneten Oftern (15. Nisan) nach den Mondphasen. Der 1. Nisan wurde angenommen, wenn das Neulicht für das Frühlingsäquinoccium beobachtet worden war, falls die Jahreszeit so weit fortgeschritten war, daß am zweiten Passahstag die ersten Garben geosfert werden konnten. Andernfalls schob man einen Schaltmonat (Weabar = Abar II.) ein. Die Differenz zwischen dem wirklichen Neumond und dem Neulicht wird nach dem Vorgange Wurns, auf den sich alle Chronologen berufen, durchschnittlich auf $1\frac{1}{2}$ Tage bestimmt. Verbindet man dieß mit den Mondtabellen für die Jahre, welche überhaupt in Betracht kommen können (28—34), so findet man, daß der 15. Nisan auf den Freitag gefallen ist 788 (30, den 7. April), im Schaltjahr 784 (31, den 26. April) und 787 (34, den 23. April). Rieß findet nach etwas anderer Rechnung für 783 Mittwoch den 6. April, für 786 Freitag den 3. April. Wer aber die Unsicherheit der Bestimmung des Neulichts, die Abhängigkeit von der Atmosphäre, die Willkür des späteren Synedrion und Anderes erwägt, wird sich wohl hüten, einer solchen Rechnung unbedingt zu vertrauen. Wegen der allgemeinen Verufung auf Wurm genügt es, die Warnung desselben anzuführen. Mit Verweisung auf Petavius bemerkt er, „daß alle Berechnungen dieser Art ihrer Natur nach nur einen beschränkten Grad von Zuverlässigkeit haben können“, und seine Tafel nicht den Zweck habe, „für ein Jahr bestimmt zu entscheiden, sondern nur, den Freunden der Chronologie die Uebersicht der astronomischen Merkmale einiger Jahre, zwischen welchen man zu wählen hat, zu erleichtern“ (S. 291). Die von Chavannes mitgetheilte Tafel des Professors Dubemans unterscheidet sich aber so unbedeutend von der Wurn'schen, daß auch sie nicht zu dem Urtheil berechtigt, das Datum Freitag der 7. April 30 sei ohne alle Unbestimmtheit. Das J. 783 ist aber auch mit dem 14. Nisan vereinbar (Caspari). Chavannes meint gar, die Differenz zwischen Freitag dem 14. und 15. Nisan fixire dieses Jahr auf das Bestimmteste. Auch die Kalenderrechnung beseitigt also nicht jede Unsicherheit. Dieß beweisen einige Annahmen der Ereignisse: 782 (29) Sepp, Zöckler, Schulze u. A.; 788 (30) Wieseler, Eichtenstein, Chavannes, Schegg, J. Grimm, Caspari, Kottermund, Mösgen u. A.; 784 (31) Anger, Meyer, Spungberg u. A.; 786 (33) Oppert, Hase, Lutterbeck, Rieß u. A.; 786 oder 787 (33 oder 34) Volkmar; 788 (35) Reim, Hausrath. Wenn im Alterthum manche Väter nach dem Beispiel Tertullians den Tod Jesu in das Consulat der Gemini verlegen, d. h. in das J. 782 (29), so haben sie die einjährige Wirksamkeit und das 15. Jahr des Liberius zu Grund gelegt. Auch Augustinus folgt zwar an einer Stelle (De civ. Dei 18, 54) bis auf das Monatsdatum (25. März)

dem Tertullian, gesteht aber an einer anderen (De doct. chr. 2, 42) die Unentnizß über das Consulat des Geburts- und Todesjahres und erklärt daraus die irrigen Angaben über das Alter Jesu (46 Jahre). Clemens Alexandrinus und Julius Africanus geben das 16. Jahr des Liberius an und könnten Zeugen für 788 sein (Wieseler), aber es liegt auf der Hand, daß 16 aus $15 + 1$ entstand. Eusebius gibt das 18. und 19. Jahr des Liberius, also 785 und 786 an.

II. Die Apostelgeschichte. Indem für die ausführliche Chronologie des apostolischen Zeitalters auf die Artikel Petrus und Paulus verwiesen wird, mögen hier die wenigen chronologischen Daten der Apostelgeschichte in Verbindung mit Gal. 1. 2 namhaft gemacht werden. Die Apostelgeschichte beginnt mit der Himmelfahrt Jesu (1, 2), 40 Tage nach der Auferstehung (1, 3). Sie erzählt die Sendung des heiligen Geistes am ersten Pfingstfeste, 50 Tage nach Oftern (2, 1). Das Jahr bestimmt sich nach den Evangelien zwischen 782—786 (29—33). Ein weiteres Datum gibt 12, 19 ff., an welcher Stelle der Tod des Agrippa I. zu Cäsarea während der Verhandlungen mit den Abgesandten der Tyrrier und Sidonier berichtet wird. Nach Josephus wurde eben ein Fest für das Heil des Kaisers gefeiert (Antt. 19, 8, 2), das auch in Rom Anfangs des J. 44 gehalten wurde, falls nicht die Quinquennalien im August gemeint sind (Wieseler, also 43). Jedenfalls war das Osterfest vorüber (12, 4; anders Reithmayr) und wahrscheinlich die Ernte noch nicht beendet (12, 20). Die Hinrichtung Jacobus des Aelteren (12, 1) und die Einkreterung Petri (12, 3 ff.) fallen also in dasselbe Jahr. Denn wohl hätte Lucas, der nicht ungern antecipirt, um eine Erzählung abzuschließen, zeitlich Auseinanderliegendes verbinden können, aber warum er diese Erzählung so verbunden hätte, wenn das Ereigniß in das J. 42 oder 43 gehört hätte (Reithmayr, Aberle-Schanz, Einleitung 54), ist nicht abzusehen. Für die Ankunft des Saulus und Barnabas könnte die Absicht, das Ueberbringen des gesammelten Geldes der Hungersnoth (11, 27 ff.; Jos. Antt. 20, 5, 2: 45) möglichst nahe zu rücken, einen Grund der Umstellung abgeben (Aberle 161), aber auch dieser wird durch die nach dem Tode des Agrippa angelegte Rückkehr nach Antiochien (12, 25) wieder hinfällig. Daraus folgt, daß die Kap. 13 erzählte Ausendung des Saulus und Barnabas auf die erste Missionsreise frühestens Ende des J. 44 stattgefunden hat. Vor der Reise nach Jerusalem wirkte aber Saulus ein volles Jahr in Antiochien (11, 26). Rechnet man dazu den Aufenthalt in Tarsus (9, 30. Gal. 1, 22) und die drei Jahre in Arabien und Damascus (Gal. 1, 18), so muß die Bekehrung des Apostels mindestens fünf bis sechs Jahre zurückverlegt werden. Für die Zeit vom J. 36—39 sprechen auch die Angaben über den Araberkönig Aretas in Damascus (2 Cor. 11, 32)